
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales am
16.04.2024**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:24 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Puttkammer, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, eröffnet die Sitzung, stellte die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

Abstimmungsergebnis:

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Puttkammer wies auf die Änderung der Tagesordnung hin und stellte diese zur Abstimmung. Die Tagesordnung wurde einstimmig (5) geändert beschlossen. Folgende Änderungen wurden abgestimmt:

- TOP 6.8 wurde gestrichen,
- TOP 7.2 wurde gestrichen mit dem Hinweis, dass allgemeine Information zum qualifizierten Mietspiegel unter TOP 6.5 gegeben werden.

Abstimmungsergebnis: 5-0-0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 23.01.2024

Es gab keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Niederschrift vom 23.01.2024 wurde ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 4-0-1

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Es gibt keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen.

5 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor. Aus der Sitzung heraus erfolgten keine Wortmeldungen.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Vorstellung der Vorhaben des Kommunalen Bildungsbüros für das Jahr 2024

Frau Dr. Tonkūnaitė-Thiemann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (wurde bereits mit den Sitzungsunterlagen im Vorfeld ausgereicht) die Vorhaben des Kommunalen Bildungsbüros für das Jahr 2024 vor.

Frau Stadträtin Perl fragt, ob bei dem Bildungsmonitoring auch die berufliche Bildung berücksichtigt wird und ob z. Bsp. der Ferienpass auch für Auszubildende gilt?

Frau Dr. Tonkūnaitė-Thiemann informiert, dass der Ferienpass grundsätzlich auch für alle gilt, die Ferien haben und diesen in den Ferien nutzen wollen.

Zunächst dient der Ferienpass als eine Art Übersicht über Angebote in den Ferien.

Weiterhin führt Frau Dr. Tonkūnaitė-Thiemann aus, dass die berufliche Bildung ein wesentliches Thema ist und ebenfalls in die Auswertungen einfließt und auch als Handlungsempfehlung Berücksichtigung findet.

6.2 8. kommunale Bürgerumfrage – Sachstand: Umsetzung, Datenauswertung und Bericht zu ausgewählten Ergebnissen **Vorlage: IV/007/2024/I-61**

Frau Steinhart führt anhand einer Power-Point-Präsentation zur 8. kommunalen Bürgerumfrage aus und gibt den aktuellen Sachstand bekannt.

Die Power-Point-Präsentation wurde im Vorfeld nicht mit den Sitzungsunterlagen versandt und ist aus diesem Grund dem Protokoll als Anlage (1) beigelegt.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.3 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund - Jobturbo

Frau Blaschczok stellt unter Verwendung einer Power-Point-Präsentation das Format Job-Turbo vor. Die Präsentation wurde im Vorfeld nicht mit den Sitzungsunterlagen versandt und ist aus diesem Grund dem Protokoll als Anlage (2) beigelegt.

Herr Ausschussvorsitzender Puttkammer fragt, weshalb eingeworbene Fachkräfte, zu den „Kunden“ des Jobcenters zählen.

Daraufhin führt Frau Blaschczok aus, dass diese Fachkräfte nicht die „Kunden“ des Jobcenters sind, sondern übergangsweise dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen wären. Die „Kunden“, die im Bestand sind, sind Menschen, die Flüchtlingserfahrung haben.

Herr Stadtrat Kaßner hinterfragt, auf welche Zahlen sich offene Stellen und Arbeitslose für die gesamte Stadt Dessau-Roßlau belaufen.

Diesbezüglich gibt Frau Blaschczok folgende Zahlen bekannt, die jedoch für den gesamten Agenturbezirk Dessau/Wittenberg/Anhalt-Bitterfeldwie gelten:

7000 leistungsberechtigte „Bestandskunden“, davon ca. 2000 Kinder und 5000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Es sind derzeit knapp 5000 Stellen zu besetzen.

Herr Stadtrat Lieschke möchte wissen, ob die Anerkennung von Abschlüssen durch das Landesverwaltungsamt tatsächlich so viel Zeit in Anspruch nimmt, wie durch Betroffene kommuniziert wird.

Frau Blaschczok bestätigt dies und führt ergänzend aus, dass die Anerkennung meist Monate dauert, dies sei eindeutig zu lang. Statistische Werte werden jedoch nur durch das Landesverwaltungsamt erhoben. Diese liegen ihr derzeit nicht vor.

Frau Stadträtin Perl erfragt, wie die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen aus z. Bsp. dem Handwerksbereich erfolgt.

Frau Blaschczok führt aus, dass nicht jeder berufliche Abschluss eine Anerkennung benötigt. Hier ist ggf. Aufklärungsarbeit in Unternehmen notwendig. Die Überzeugung, eine Arbeitserprobung durchzuführen, um notwendige, erforderliche Kenntnisse festzustellen, muss gestärkt werden.

Frau Stadträtin Perl möchte wissen, ob Modellprojekte unter Berücksichtigung von Erwerbsneigungen von Frauen geplant sind bzw. wie damit umgegangen wird?

Hierzu führt Frau Blaschczok aus, dass z. Bsp. für Frauen aus den in der Power-Point-Präsentation genannten 8 Herkunftsländern aus Gründen der kulturellen Vorerfahrungen der Zugang (historisch gewachsen) zum Arbeitsmarkt erschwert ist. Man ist dennoch mit den Frauen im Gespräch, im Jobcenter erfolgt dies über Kleingruppenveranstaltungen. Betrachtet man ukrainische Frauen, lässt sich feststellen, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt leichter zu gestalten ist.

Aufgelegte Programme (ESF oder Ähnliches) gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Frau Stadträtin Perl erfragt, auf wie viel Prozent sich der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an den Ausgaben (Instrumenteneinsatz) beläuft.

Frau Blaschczok führt aus, dass über 30 % der Mittelverwendung auf Menschen mit Migrationshintergrund entfallen. Dies entspricht ungefähr auch dem Anteil des Kundenbestandes.

Ein Viertel des Kundenbestandes ist für abschlussorientierte Qualifizierungen vorgesehen, ca. 35. % für Maßnahmen bei Arbeitgebern, im Bereich des Coachings/der Aktivierung 30 %, für Gesamteintritte in Arbeitsgelegenheiten 30 %. Es wird festgestellt, dass in Bezug auf den Instrumenteneinsatz ein sehr ausgewogenes Verhältnis gemessen an den Gesamtkundenzahlen zu verzeichnen ist.

6.4 Informationen zur Wohnungslosenberichterstattung 2024

Frau Paesold informiert zur Wohnungslosenberichterstattung zum Stichtag 31.01.2024. Es wird zu Abweichungen im Vergleich zu vorangegangenen Jahren kommen. Grund ist, dass auch sogenannte Fehlbeleger gemeldet werden mussten. Fehlbeleger sind Menschen, die über keinen eigenen Mietvertrag verfügen und keine eigene Wohnung angemietet haben. Dieser Umstand tritt im Zusammenhang mit Flüchtlingen auf.

Insgesamt wurden 251 Personen gemeldet. Davon waren zum Stichtag 41 Personen (kein Unterschied zu den vorangegangenen Jahren) in der klassischen Wohnhilfe, also in der Obdachloseneinrichtung bzw. in Clearingwohnungen untergebracht.

Alle zwei Jahre sind auch Personen zu melden, die der sogenannten verdeckten Wohnungslosigkeit (Schlafen unter freiem Himmel, in Gartenlauben oder Wohnwagen und dgl.) zuzuordnen sind. 6 Personen wurden hier gemeldet.

Die Statistik weist auf Grund der Meldung der Fehlbeleger möglicherweise einen Anstieg aus. Dies ist für Dessau-Roßlau aber nicht der Fall.

Herr Zaizek (sachkundiger Einwohner, Ausschussmitglied) erfragt, ob es auch Erkenntnisse für minderjährige Personen gibt?

Frau Paesold antwortet, dass in der Wohnungslosenstatistik nur volljährige Personen erfasst werden, keine minderjährigen.

6.5 Informationen zum Stand „Schlüssiges Konzept“

Frau Paesold gibt Informationen zum schlüssigen Konzept und zum qualifizierten Mietspiegel.

Der qualifizierte Mietspiegel sowie der dazugehörige Methodenbericht sind seit dem 02.04.2024 online einsehbar. Der Onlinemietspiegel inklusive der Orientierungshilfe für die Spanneneinordnung soll in Kürze ebenfalls online zur Verfügung gestellt werden. Dies wird voraussichtlich vor dem anvisierten Termin 01.06.2024 erfolgen.

Es wurde zwischenzeitlich im Rahmen weiterer Treffen der AG Mietspiegel ein Verfahrensweg abgestimmt, um einen zeitlichen Verzug bei der Fortschreibung des Mietspiegels zum Jahr 2026 zu vermeiden. Eine entsprechende Beschlussvorlage

wird eingebracht werden, sodass die Wohnlage und die Einordnung der Eichgebiete vorgenommen werden können.

Es ist beabsichtigt, in der Stadtratssitzung im Mai mittels Beschlussvorlage über die neuen Höchstwerte für die Kosten der Unterkunft im SGB II und XII zu informieren und diese zur Abstimmung zu stellen.

Herr Ausschussvorsitzende Puttkammer erfragt, ob es hinsichtlich des Mietspiegels schon Mietstreitigkeiten gibt?

Frau Paesold verneint dies. Sie führt ergänzend aus, dass es bisher viel Anfragen u. a. auch von Privaten Vermietern zur Anwendung. Mietstreitigkeiten sind ihr nicht bekannt.

6.6 Informationen zu Arbeitsgelegenheiten für Leistungsempfänger nach § 5 AsylbLG

Frau Paesold informiert, dass bereits in der Vergangenheit Arbeitsgelegenheiten bei unterschiedlichen Trägern mehrfach durchgeführt wurden. Es gab eine Gesetzesänderung, die zu Erleichterungen in der Abstimmung mit den Trägern und der Leistungsbeschreibungen führt, da nach neuem Recht nur noch die Gemeinnützigkeit vorliegen muss. Derzeit ist man mit 167 leistungsberechtigten Personen im Gespräch und prüft, ob die Möglichkeit, eine Arbeitsgelegenheit zu beginnen, besteht. Ab 01.10.2024 sollen die ersten 20 Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG beginnen. Frau Paesold führt weiter aus, dass, wenn keine maßgeblichen Gründe vorliegen, die Arbeitsgelegenheit nicht wahrzunehmen, eine Rechtsfolge eintritt. In der Regel müssen dann Leistungskürzungen nach § 2 oder 3 geprüft werden.

Frau Stadträtin Perl äußert, dass es ihr wichtig wäre, die Gleichbehandlung bei Aufwandsentschädigung analog wie im Jobcenter herzustellen.

Frau Paesold ergänzt, dass im AsylbLG die Aufwandsentschädigung mit 0,80 Euro pro Stunde für maximal 120 Stunden im Monat festgeschrieben ist. Ausnahmen sind nicht zulässig. Eine Vergleichbarkeit zum Jobcenter kann daher nicht hergestellt werden.

Ergänzend führt Frau Paesold aus, dass die Personen in einem Unternehmen in Form der Arbeitsgelegenheit tätig sind, auch entsprechend angeleitet werden müssen. Die Vergütung für Anleiter ist jedoch noch zu klären. Hier erfolgte eine Anfrage an das Ministerium. Die Beantwortung steht noch aus.

6.7 Information des Gesundheitsamtes zum Thema "Rattenproblematik"

Frau Erxleben führt anhand einer Power-Point-Präsentation (wurde bereits mit den Sitzungsunterlagen im Vorfeld ausgereicht) zur „Rattenproblematik“ aus.

Frau Stadträtin Perl bemerkt, dass Mieter ein Mietminderungsrecht haben. Verantwortlich für die Beseitigung ist der jeweilige Immobilienbesitzer/Vermieter. Solche Maßnahmen wie Ungezieferbekämpfung sind nicht umlagefähig, d. h., diese können nicht auf Mieter umgelegt werden. Frau Stadträtin Perl äußert, dass hier entsprechend Druck erzeugt werden müsse und Verstöße ggf. mit Bußgeld geahndet werden sollten.

Frau Erxleben informiert, dass die Vermieter schriftlich aufgefordert werden, die Bekämpfung vorzunehmen. Hierfür wird eine Frist festgelegt, bis wann dies zu erfolgen hat. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Frau Erxleben weist jedoch darauf hin, dass die Maßnahmen durchaus auch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen können. So wurden bisher noch keine Bußgeldverfahren durchgeführt.

Herr Stadtrat Lieschke verließ 18:00 Uhr die Sitzung. Der Ausschussvorsitzende Herr Puttkammer unterbricht daraufhin die Sitzung und gibt bekannt, dass das Gremium mit angekündigtem Verlassen der Stadträtin Grabner (18:05 Uhr) nicht mehr beschlussfähig wäre und bittet deshalb darum, die TOP 7.1 und 7.3 vorzuziehen. Die Ausschussmitglieder stimmten diesem Vorschlag zu.

6.8 Information des Ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten zur Wahl des Seniorenbeirates und der Seniorenwoche

Der Tagesordnungspunkt wurde gestrichen.

6.9 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Anfragen an die Verwaltung.

Herr Ausschussvorsitzende Puttkammer führt zum Thema Schulentwicklung der beiden Gymnasien in kommunaler Trägerschaft aus und nimmt hierbei Bezug auf die Äußerung des Ministerpräsidenten zum Standort Walter Gropius, dessen Umsetzung jedoch mit einer Gesetzes- bzw. Verordnungsänderung verbunden wäre.

Derzeit gibt es hierfür keine Hinweise. Herr Puttkammer kann es sich nicht vorstellen, dass der Ministerpräsident Äußerungen tätigt, die der Beschlusslage seiner eigenen Regierung widersprechen.

Herr Kuras informiert, dass die Stadt Dessau-Roßlau bis zum 31.12.2024 eine verordnungskonforme Schulentwicklungsplanung vorzulegen hat, welche dann ab dem Schuljahr 2025/2026 greift. Die verordnungskonformen Möglichkeiten sind die Zusammenführung der beiden Schulen entweder durch eine Fusion oder eine Schließung einer Schule.

Andere Möglichkeiten sind derzeit Gegenstand auf politischer Ebene, sodass zum heutigen Zeitpunkt kein Vorschlag unterbreitet werden konnte, wie mit der Ablehnung der Schuleinzugsbereiche umzugehen ist.

Herr Kuras stellt anhand einer Folie die Anmeldezahlen der zukünftigen 5. Klassen dar. Die Folie wurde im Vorfeld nicht mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht, weshalb diese als Anlage (3) der Niederschrift beigelegt ist.

Frau Paesold teilt mit, dass das Land Sachsen-Anhalt den Rahmenvertrag gem. § 131 SGB IX aufgekündigt hat.

Die Leistungsbeschreibungen sowie die Vergütungsverhandlungen, die geführt worden sind, über den 31.12. hinaus gelten. Aber es soll erreicht werden, dass es neue Verhandlungen mit den Trägern zu einem Rahmenvertrag zum 01.01.2025 geben soll. Auch wenn es nicht zu einem neuen Rahmenvertragsabschluss kommt, werden Menschen mit Behinderung auch nach dem 01.01.2025 in stationären Einrichtungen oder in ambulanten Dienstleistungen versorgt. Möglicherweise gäbe es in diesem Fall eine Verordnung des Ministeriums.

Rückfragen können diesbezüglich an das Sozialamt gerichtet werden.

Frau Paesold informiert weiter, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales eine Übersicht zur Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege nach der Förderrichtlinie vorgestellt wird, auch insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit der hauswirtschaftlichen Sperre.

Zur heutigen Sitzung kann jedoch schon informiert werden, dass alle Träger, die einen Antrag gestellt haben, auch einen Bescheid erhalten haben. Jedoch war dies noch zu einem Zeitpunkt, wo keine Freigabe des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht vorlag und der Haushalt nicht veröffentlicht war.

Im April 2024 werden angepasste Bescheide an die Träger erstellt

7 Beschlussfassungen

7.1 Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/034/2024/IV-40

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Ausschussvorsitzender Puttkammer** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

7.2 qualifizierter Mietspiegel Dessau-Roßlau 2024/2025 Vorlage: BV/007/2024/IV-50

Der Tagesordnungspunkt wurde gestrichen.

7.3 Sanierung der Einrichtung des Trägers Urbanistisches Bildungswerk e.V., Schochplan 74/75 Vorlage: FV/003/2024/Linke

Herr Ausschussvorsitzende Puttkammer gibt bekannt, dass der Bauausschussvorsitzende in der Fraktionssitzung der CDU am 15.04.2024 darüber informiert hat, dass es eine bei einer Besichtigung der Einrichtung zu einer Absprache gekommen sei. Die Fraktion Die Linke habe dennoch die Vorlage eingereicht. Aus diesem Grund wird Herr Puttkammer diese Fraktionsvorlage nicht zustimmen.

Frau Stadträtin Grabner bestätigt dies. Es sei noch ein Vorschlag der Bauverwaltung zu erwarten gewesen.

Die Fraktionsvorlage wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 0-4-1

10 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer**, schließt die Sitzung um 18:24 Uhr.

Dessau-Roßlau, 22.10.24

Michael Puttkammer
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit, Bildung und
Soziales

Lisa Storch
Schriftführer